

06449 Aschersleben, Augustapromenade 33 Tel: 03471 684 624010 Fax: 03471 684-563240 E-Mail: musikschule-asl@kreis-slk.de
 06406 Bernburg (Saale), Schlossstr. 24 Tel: 03471 684 624610 Fax: 03471 684-563246 E-Mail: musikschule-bbg@kreis-slk.de
 39218 Schönebeck (Elbe), Tischlerstraße 13 a Tel: 03471 684 624110 Fax: 03471 684-563241 E-Mail: musikschule-sbk@kreis-slk.de
 39418 Staßfurt, Am Schütz 5 Tel: 03471 684-624510 Fax: 03471 684-563245 E-Mail: musikschule-sft@kreis-slk.de

Änderungsantrag (* Pflichtangaben)

Ich beantrage nachfolgende Unterrichtsänderung für:	
Name *	bisheriges Unterrichtsfach *
Vorname *	bisherige Unterrichtsart *
Geburtsdatum *	Lehrkraft *
Telefon/Handy privat *	Unterrichtsort *
Telefon/Handy dienstlich	E-Mail *
Unterrichtsänderung * ☐ Unterrichtsfachwechsel ☐ Änderung der Unterrichtsart ☐ Belegung eines Zweit-/Drittfachs ☐ Lehrerwechsel	
Zukünftiges Unterrichtsfach *	
Zukünftige Unterrichtsart * ☐ Einzel 30 min ☐ Einzel 45 min ☐ Kleine Gruppe 45 min (ab 3 Personen) ☐ Leistungsorientierter Unterricht (LOU) ☐ Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) ☐ Partnerunterricht 45 min	
Unterrichtsvoraussetzungen für LOU/SVA * ☐ Teilnahme am Musiktheorieunterricht Lehrkraft: ☐ Teilnahme am Gemeinschaftsmusizieren Lehrkraft:	
Zahlungsmöglichkeiten * 1. Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt per Überweisung ☐ halbjährlich oder 2. Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt per Lastschrift ☐ halbjährlich (nur mit ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat - als Anlage beigelegt - möglich) ☐ in vereinbarten Raten (nur mit ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat - als Anlage beigelegt - möglich)	
Bei Änderungsantrag bitte neues SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen!	
Bemerkungen	
Ich habe die Bedingungen zum Besuch der Kreismusikschule (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner Anschrift, Telefonnummer, Kontonummer unverzüglich der Verwaltung der Kreismusikschule mitzuteilen. Meine Ihnen vorliegende Einverständniserklärung zum Umgang mit meinen Daten zu schulorganisatorischen Erfordernissen bleibt weiterhin gültig (siehe auch Rückseite).	
Ort, Datum	Unterschrift

Informationen zur Gebührensatzung (gültig ab 01.08.2022) sowie 1. Änderung (gültig ab 01.08.2025) und Nutzungsordnung der Kreismusikschule "Béla Bartók" des Salzlandkreises

Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch einen formgebundenen Aufnahmeantrag (Schüleranmeldung). Bei minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der schriftlichen Bestätigung des Unterrichtsbegins. Gebührenschuldner ist derjenige, der den Aufnahmeantrag unterzeichnet hat. Es wird eine einmalige Anmeldegebühr bei Erstanmeldung i. H. v. 15,00 Euro erhoben, die erst mit Beginn der Unterrichtsaufnahme fällig wird.

Das Ausbildungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und bedarf einer schriftlichen Abmeldung. Die ordentliche Kündigung seitens des Teilnehmers bzw. gesetzlichen Vertreters kann schulhalbjährlich erfolgen und muss schriftlich bis zum 15.12. bzw. 15.06. eines Kalenderjahres in der Verwaltung der KMS eingehen. Die Gebührenpflicht endet zum in der schriftlichen Bestätigung der Kündigung genannten Termin.

Ausnahme: Der Unterricht in der Musikalischen Früherziehung endet automatisch mit Eintritt des Kindes in die allgemeinbildende Schule, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart worden ist.

Es besteht kein Anspruch auf Zuordnung zu einer bestimmten Lehrkraft bzw. auf Erteilung des Unterrichts an einem bestimmten Unterrichtsort. Bei Bildung von Wartelisten entscheidet grundsätzlich das Posteingangsdatum der Schüleranmeldung über die Reihenfolge der aufzunehmenden Schüler.

Hinweis: Bei Aufnahme des Unterrichts in der beantragten Unterrichtsform kann nach Ablauf eines gebührenpflichtigen Probezeitraums von 5 aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beendet werden. Danach gelten die o. g. Kündigungsfristen.

Teilnehmergebühren (siehe Anlage der Gebührensatzung)

Die Gebührensätze beziehen sich auf ein Schuljahr. Der Unterricht erfolgt einmal wöchentlich unter Berücksichtigung der Ferien- und Feiertagsregelung des Landes Sachsen-Anhalt.

Unterrichtsart	Gebührensatz
1. Musikalische Grundfächer	
Elementarangebote á 45 min	185,00 EUR
2. Instrumentaler u. vokaler Hauptfachunterricht	
Einzelunterricht 30 min	575,00 EUR
Einzelunterricht 45 min	862,00 EUR
Partnerunterricht 45min (pro Person)	410,00 EUR
Kleingruppe (ab 3 Schüler) 45 min (pro Person)	369,00 EUR
Einzelunterricht 30 min mit Leistungsorientierung	390,00 EUR
Einzelunterricht 45 min mit Leistungsorientierung	575,00 EUR
3. Ensemble- und Ergänzungsfächer	
Gemeinschaftsmusizieren/Musiktheorie 45 min (pro Person)	103,00 EUR
4. Erwachsenenunterricht (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) *	
Einzelunterricht 30 min	821,00 EUR
Einzelunterricht 45 min	1.067,00 EUR
Partnerunterricht 45 min (pro Person)	575,00 EUR
Kleingruppe (ab 3 Schüler) 45min (pro Person)	513,00 EUR
Einzelunterricht 30min mit Leistungsorientierung	657,00 EUR
Einzelunterricht 45min mit Leistungsorientierung	821,00 EUR
Gemeinschaftsmusizieren/Musiktheorie ohne Hauptfach 45min (pro Person)	194,00 EUR

*ausgenommen Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Allgemeine Gebührenermäßigung § 3 der Gebührensatzung

(1) Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II, SGB VIII und SGB XII, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Freiwilligendienstleistende sowie Inhaber eines „Familienpasses Sachsen-Anhalt“ erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50 %. Entsprechende Nachweise sind vor der Inanspruchnahme der Leistung zur Einsichtnahme vorzulegen und ggf. bei Gültigkeitsablauf unaufgefordert aktuell nachzureichen.

§22 Spezielle Gebührenermäßigung

- (1) Besuchen mehrere kindergeldberechtigte Kinder einer Familie, die in einem Haushalt leben, ein Grund- bzw. Hauptfach, so wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung von 25% gewährt.
- (2) Bei Belegung eines zweiten und weiteren instrumentalen oder vokalen Hauptfachs wird entsprechend der belegten Unterrichtsform die Gebühr um 50% ermäßigt.
- (3) Eine Inanspruchnahme mehrerer Gebührenermäßigungen ist nicht möglich.

Leistungsorientierter Unterricht (LOU)

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Grundsätzlich steht der LOU jedem Schüler ab dem 3. Unterrichtsjahr offen, der an einer kontinuierlichen Bildung und Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß Strukturplan für Mitgliedsschulen des Verbandes deutscher Musikschulen interessiert ist.

Darüber hinaus gibt es mit der SVA eine spezielle Form der Begabtenförderung, die unter bestimmten Voraussetzungen die Grundlagen für die Aufnahme eines Musik- oder musikbezogenen Studiums erarbeitet bzw. die Schüler zur Teilnahme an überregionalen Wettbewerben qualifiziert.

Die Bedingungen zur Aufnahme in den LOU bzw. in die SVA sind in den jeweils aktuellen Richtlinien und Verordnungen zum Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formuliert.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Musikschulleitung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachlehrer.

Derzeit sind für dieses Ausbildungskonzept LOU folgende Unterrichtsbelegungen verbindlich:

- Einzelunterricht im Vokal- oder Instrumentalunterricht
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach (Musiklehre/Hör-erziehung, Musikgeschichte und Komposition)
- Ensembleunterricht (Orchester, Kammermusik, Korrepetition, Chor etc.)

Die Schüler des LOU nehmen jährlich an einem bewerteten Vorspiel teil. Die Teilnahme am Ensembleunterricht und Musiktheorie ist im Rahmen dieser Ausbildung gebührenfrei.

Gebührenregelungen für den LOU und SVA

- (1) Für Schüler, die am leistungsorientierten Unterricht teilnehmen, gelten auf Grund der besonderen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt gesonderte Gebührensätze.
- (2) Die Voraussetzungen hierfür sind in den Richtlinien zur Durchführung des leistungsorientierten Unterrichts an Musikschulen in Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung formuliert.
- (3) Schüler der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA), die entsprechend der geltenden Richtlinie durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden, erhalten das zweite Unterrichtsfach gebührenfrei.

Haftung

- (1) Die Kreismusikschule übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die auf dem Weg zum Unterricht, den Parkplätzen, in den Unterrichtsräumen oder während der Wartezeit entstehen.
- (2) Der Musikunterricht kann mit erheblicher Lautstärkebelastung verbunden sein. Es wird daher empfohlen, im Unterricht und auch beim Üben zu Hause einen Gehörschutz zu verwenden. Die Verantwortung hierfür tragen die Schüler bzw. deren Eltern.

Der vollständige Wortlaut der Gebührensatzung und der Nutzungsordnung sowie eine Widerrufsbelehrung sind an den Musikschul-Standorten oder im Internet *) nachlesbar.

Hinweis zum Datenschutz: Alle in der Schüleranmeldung genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung und in den beigefügten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13/14 DSGVO - Nachzulesen im Internet*) oder in der Musikschulverwaltung an allen Standorten.

*) www.musikschule.salzlandkreis.de

SEPA-Basislastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Name	Salzlandkreis, Fachdienst 12, SG 12.3
Straße und Hausnummer	Karlsplatz 37
Postleitzahl und Ort	06406 Bernburg (Saale)
Land des Zahlungsempfängers	Deutschland

Ich ermächtige/wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE04SLK00000020364
Mandatsreferenz – Wird von der Kreismusikschule ausgefüllt.

- ☐ Mandat für einmalige Zahlung
- ☐ Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungspflichtiger

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Vorname und Name des Schülers
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Land des Zahlungspflichtigen	
Kreditinstitut Name	BIC
IBAN	

Ort _____

Datum _____

Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten _____